

PROTOKOLL

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Gebäudemanagement
-Videokonferenz- am Donnerstag, den 18.02.2021,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: AG/018/2021
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Christina Tiemann

Mitglied CDU-Fraktion

Bernd Gieshoidt
Thomas Schulke
Christian Terbeck

Mitglied SPD-Fraktion

Gerhard Boßmann
Annegret Mielke
Axel Uffmann

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Ursula Buermeyer
Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Spiekermann

Mitglied FDP-Fraktion

Johannes Marahrens

von der Verwaltung

Stadtbaurat Frithjof Look
Guido Kunze
Michael Schönwald

ProtokollführerIn

Maren Hohmann

Zuhörer

Presse
Zuhörer

2 Zuhörer

Abwesend:

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Aktueller Stand der Prioritätenliste
Vorlage: 01/2021/0036
- TOP 7 Unterjähriger Finanzcontrollingbericht für den Ausschuss für Gebäudemanagement zum Stichtag 31.10.2020
Vorlage: 01/2021/0039
- TOP 8 Haushaltsberatung 2021-2022; Teilhaushalt 230 Gebäudemanagement
Vorlage: 01/2021/0037
- TOP 9 Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekte beim Planen, Bauen und Betreiben von öffentlichen Gebäuden der Stadt Melle
Vorlage: 01/2021/0028
- TOP 10 Umbau Schürenkamp 14 - Beschluss zur Konkretisierung der Projektspezifika und Weiterführung der Planung bis Lph.3 der HOAI
Vorlage: 01/2021/0020
- TOP 11 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird von Frau Ausschussvorsitzenden Tiemann um 19:00 Uhr eröffnet. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Frau Tiemann begrüßt die anwesenden Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder sowie die Presse und zwei Zuhörer.

Alle anwesenden Personen stimmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Videokonferenz via „Zoom“ sowie einer möglichen Aufzeichnung der Videokonferenz zu.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 28.11.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Hr. Kunze berichtet über notwendige Maßnahmen der Brandschutzsanierung im Stadthaus zum Schutz der Mitarbeiter. Es gebe offensichtliche Defizite wie z. B. offene Flure und fehlende Brandabschnitte sowie fehlende Leit- und Evakuierungssysteme. Die Finanzierung erfolge über den Ergebnishaushalt der nächsten Jahre. Es seien derzeit 4 Bauabschnitte in den nächsten 4 Jahren geplant.

Weiter führt Hr. Kunze aus, dass in den Jahren 2016 und 2017 eine Organisationsuntersuchung im Gebäudemanagement durch einen externen Berater durchgeführt worden sei. Es habe 18 Handlungsempfehlungen gegeben, deren Umsetzung als Projekt laufen würde. Die Bearbeitung der Handlungsempfehlungen wurde zu ca. 75 % umgesetzt, ausstehen würden nun noch die Organisation der Betreiberverantwortung und ein Handbuch für die Geschäftsprozesse. Die Bearbeitung erfolgte zuletzt durch Hrn. Walkenhorst, der nunmehr weitere Projekte bei der Stadt Melle betreuen würde. Der Projektcharakter der Organisationsuntersuchung sei aufgrund der größtenteils erfolgten Abarbeitung nicht mehr gegeben, sodass das Projekt als abgeschlossen betrachtet werden würde.

Hr. Kunze teilt mit, dass in einigen Sporthallen aufgrund der coronabedingten Schließungen folgende Maßnahmen durchgeführt werden konnten: In der Grönenbergsporthalle und in der großen Sporthalle in Riemsloh werde derzeit der Prallschutz erneuert. Der Prallschutz auf den Geräteraumtoren in den Sporthallen Buer – neu – und Neuenkirchen – neu – werde ebenfalls erneuert sowie in der Sporthalle Eicken der Hallenboden aufbereitet. In der neuen Sporthalle Wellingholzhausen wurde die Erneuerung der Heizungsanlage abgeschlossen. In der alten Sporthalle Neuenkirchen werden derzeit die Umkleide- und Sanitärbereiche im

Zusammenhang mit der Fördermaßnahme saniert. Weiter werde derzeit die Heizungsanlage an der Umkleidekabine am Carl-Starcke-Platz erneuert.

Hr. Look ergänzt, dass es in der vergangenen Zeit in der Obdachlosenunterkunft „Neuenkirchener Str. 44“ zu mehreren Brandereignissen gekommen sei, die die Verwaltung dazu bewogen haben, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Als Erstmaßnahme sei eine 24stündige Bewachung vor Ort durch einen Sicherheitsdienst umgesetzt worden. Der Sicherheitsdienst kontrolliere einmal stündlich die Flure der Unterkunft, um frühzeitig Brandereignisse erkennen zu können und Präsenz vor Ort zu zeigen. Im zweiten Schritten werden die noch vorhandenen Kohleöfen durch Elektroradiatoren ausgetauscht, die fest mit der Wand verankert werden. Insbesondere solle hierdurch die offene Befeuerung der einzelnen Räume beendet und größtmögliche Sicherheit hergestellt werden. Ebenfalls solle durch diese Maßnahmen mehr Ruhe in das Gebäude gebracht und die Nachbarschaft geschont werden. Es müsse jedoch klar sein, dass die Unterbringung von Obdachlosen eine Pflichtaufgabe der Stadt Melle sei und Menschen ohne Obdach untergebracht werden müssten.

Hr. Wüstehube teilt mit, dass im letzten Protokoll dokumentiert worden sei, dass mitbeschlossen wurde, auf dem Dach des neuzubauenden Kindergartens in Bruchmühlen eine Photovoltaikanlage aufzustellen bzw. dass dies geprüft werden sollte. In wie weit sei hier nun die Klärung gediehen. Im Protokoll stehe auf Seite 5, dass „die Rahmenbedingungen zur Betreiberpflichtung und zur Stromverwendung der Anlage sind jedoch noch weiter zu klären“. Hr. Wüstehube fragt daher nach, was genau da jetzt geplant sei und wie es vorangehen würde. Als nächstes fragt Hr. Wüstehube, ob es sich bei den Umkleiden Carl-Starcke-Platz um die alten Schätzchen handele, die der Jahnhalle zuzuordnen seien.

Hr. Kunze antwortet, dass es sich um die Umkleiden handele, die neben dem SC Melle Heim seien.

Weiter führt Hr. Kunze aus, dass die Fragstellung zur Photovoltaikanlage auf der KiTa Bruchmühlen gleich nochmal unter dem TOP 9 erläutert werde und dort ein Fahrplan zur weiteren Vorgehensweise mit Photovoltaikanlagen und dem Umgang vorgestellt werde. Die Erwartungshaltung solle jedoch nicht sein, dass schon fertige Ergebnisse gebracht werden, sondern es erfolge eine Vorstellung und in dem Zusammenhang werde dann die Richtung ausgelotet, sodass die weitere Bearbeitung die Fragestellung kläre.

Hr. Bossmann fragt zur Obdachlosenunterkunft „Neuenkirchener Straße 44“ nach, ob die von Hrn. Look angesprochenen Elektroradiatoren eine vorübergehende Lösung darstellen würden oder als Dauerlösung gedacht seien.

Hr. Look teilt mit, dass die Lösung mit den Elektroradiatoren erstmal so bleiben solle. Die Heizkörper werden fest mit der Wand verankert und bleiben erstmal als Lösung vorhanden. Andere Heizungssysteme würden einen größeren Eingriff in das Gebäude verursachen und dann müsse man sich intensiv und zeitaufwendig mit der Heizungsanlage beschäftigen. Es sei erstmal wichtig, dass die Öfen und damit die offene Befeuerung als Maßnahme der Gefahrenabwehr aus dem Gebäude entfernt werde und eine sicherere Wärmequelle eingebaut werde.

Fr. Buermeyer teilt mit, dass sie im Haushalt keine Stelle gefunden habe, wo die Obdachlosenunterkunft „Neuenkirchener Str. 44“ als Einrichtung unter städtischer Liegenschaft oder bei Sanierungen auftauche. Dort seien alle Gebäude, u. a. die Heimathäuser, das Torbogenhaus und die Toilettenanlagen, etc. aufgeführt, aber eben nicht

die Obdachlosenunterkunft. Dabei sei bekannt, dass ein großer Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren vorhanden sei oder eben eine Alternativlösung gebraucht werde.

Hr. Schönwald antwortet hierzu, dass Fr. Buermeyer vermutlich die Aufstellung im Haushalt meine, in der die Aufteilung der Gebäudemanagementdienstleistungen auf die anderen Fachämter erfolge. Bei der Obdachlosenunterkunft handele es sich jedoch um eine Wohneinheit, sodass diese im Haushalt unter Gebäudemanagement in der untersten Zeile der Auflistung enthalten sei. Es handele sich hierbei um ein Thema, was nicht auf andere Fachämter umgelegt werde, sondern kostenmäßig im Gebäudemanagement verbleibe.

TOP 6 Aktueller Stand der Prioritätenliste

Vorlage: 01/2021/0036

Hr. Schönwald stellt die neue Prioritätenliste vor, die geringfügig aktualisiert bzw. verändert worden sei. Es gebe eine neue Maßnahme, die aufgenommen wurde: In der OBS Buer werde zum Sommer eine Schülerin mit körperlichen Einschränkungen beschult, sodass inklusionsbedingt einige kleinere Umbaumaßnahmen vorgenommen werden müssten. Hierzu gehöre der Umbau einer Tür, die Erstellung einer Rampe und die barrierefreie Ertüchtigung der Toilettenanlage, sodass dort dann guten Gewissens im Sommer die Schülerin empfangen werden könne. Entsprechend der Dringlichkeit wurde die Maßnahme direkt mit „gelb“ bewertet. Ansonsten gebe es keine weiteren Veränderungen in der Prioritätenliste.

Hr. Uffmann teilt mit, dass vor gut einer Woche sehr ausführlich im Ausschuss für Sport und Bildung das Thema der Grundschulen und Sanierungen bzw. das Standardraumprogramm besprochen worden sei. Insbesondere sei das Thema der Containerlösung in der Grundschule Eicken-Bruche sehr intensiv diskutiert worden und wie mit den Containerlösungen umgegangen werden solle. In dem Ausschuss sei man sich bewusst gewesen, dass alle Grundschulen auf der Prioritätenliste mit erscheinen. Das Fachamt habe mitgeteilt, dass die Informationen dem Gebäudemanagement vorliegen und diese in die Prioritätenliste einarbeiten würden. Dem Ausschuss sei jedoch nicht klar gewesen, wie der Ablauf genau funktioniere bzw. insbesondere, wie das Thema Containerlösung letztendlich bewertet werde. Es sei auch besprochen worden, dass bei den Kindergärten das Thema Containerlösungen sehr bewusst geplant worden sei: Die Container seien für die vorübergehende Sicherstellung des Bedarfs aufgestellt worden mit der mittelfristigen Perspektive, feste Gebäudeteile zu erstellen bzw. umzubauen. Es stelle sich jedoch die Frage, wie im Bereich der Schulen damit umgegangen werde, insbesondere zu den Containerlösungen in Neuenkirchen und Eicken-Bruche. Im Ausschuss für Sport und Bildung sei angeregt worden, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Politik, Gebäudemanagement und Fachamt zu bilden, um festzulegen, wie in den nächsten Jahren mit den Schulen umgegangen werde. Das Standardraumprogramm solle umgesetzt werden mit der Überlegung, wann und wie lange Container eingesetzt werden sollten. Hr. Uffmann wolle daher auch in diesem Ausschuss nochmals anregen, die Überlegungen mitzutragen und man sich darüber abstimme, eine Art Prioritätenliste für Schulen zu erstellen in den nächsten Jahren, mit welcher man sich sowohl im Fachausschuss als auch im Ausschuss für Gebäudemanagement anfreunden könne.

Hr. Look teilt hierzu mit, dass die Prioritätenliste ein durchaus lebendes Dokument sei, bei welcher gerade wieder gesehen werden könne, dass Maßnahmen auf der Liste nach oben oder nach unten rutschen. Wenn das Gebäudemanagement vom Fachamt die Mitteilung erhalte, dass bei den Schulen eventuell noch Raumbedarfe seien, so sei immer vom Gebäudemanagement mitgeteilt worden, dass die Raumbedarfe im Standardraumprogramm abgedeckt werden. In diesem Fall müsse man schauen, ob sich an der

Nutzungseinschränkung etwas verändert habe. Dies könne man dann aber erst in einem der nächsten Ausschüsse machen.

Hr. Wüstehube teilt mit, dass er die Aussagen von Hrn. Uffmann unterstütze. Als das Standardprogramm besprochen worden sei, sei gesagt worden, dass viele Container an verschiedenen Schulen stehen würden, wie bspw. Ratsschule in Melle Mitte, Grundschule Eicken-Bruche und in Neuenkirchen. Dies werde jedoch offensichtlich bei Bewertung der Priorisierung nicht angemessen berücksichtigt, weil eine Nutzungseinschränkung sei es ja nicht, da die Kinder untergebracht seien – zwar in Containern, aber untergebracht. Insofern gebe es ja keine Nutzungseinschränkung. Und das sei im Ausschuss für Bildung und Sport hinterfragt worden, dass das kein Kriterium sei zur Bewertung von Nutzungseinschränkungen. Insofern unterstütze Hr. Wüstehube, dass sich nochmal darüber unterhalten werde, ob dies in die Prioritätenliste mit einfließen solle.

Hr. Wüstehube führt weiter aus, dass das Kinderhaus Buer und der Montessori-Kindergarten in Neuenkirchen auf der Prioritätenliste stehen würden und zwar einmal mit 950.000 EUR für Neuenkirchen und einmal mit 450.000 EUR für Buer. Nach Rücksprache mit verschiedenen Leuten und den Einrichtungen habe er den Eindruck, dass möglicherweise noch aufgestockt werden müsse. Auf jeden Fall sei im Kinderhaus Buer womöglich noch eine Gruppe zusätzlich einzurichten und im Montessori Kindergarten noch eine weitere Krippengruppe. Diese habe 2 Krippengruppen in den beiden Mobilräumen und geplant sei seines Wissens nach nur eine weitere Gruppe mit den eingestellten 950.000 EUR. Im Kinderhaus Buer sei keine neue Gruppe vorgesehen, sondern eine Qualitätsverbesserung im Gebäude. Es müssten jedoch wahrscheinlich noch zwei Mal zusätzliche Mittel eingestellten werden über einen Nachtrag oder ähnliches für Neuenkirchen und Buer.

Hr. Look teilt hierzu mit, dass, wenn es zu nachgewiesenen anderen Bedarfen käme, müsse nachgesteuert werden, im Zweifel auch unterjährig mit überplanmäßiger Deckung oder im Nachtragshaushalt. Dafür müsse eine enge Abstimmung mit dem Fachamt erfolgen, damit die Bedarfe konkret ermittelt und vom Fachamt festgestellt werden. Erst danach könne das Gebäudemanagement in die konkrete Planung und den Bau gehen.

Hr. Schönwald teilt zu den Ausführungen von Hrn. Wüstehube zum Thema Nutzungseinschränkungen mit, dass es sicherlich ein Punkt sei, über den nachgedacht und diskutiert werden müsse, wie eine objektive Bewertung erfolgen könne. Als für die Grundschule Eicken-Bruche die Maßnahme bezüglich des Aufstellens der Container auf die Prioritätenliste aufgenommen wurde, sei im gleichen Atemzug die Bewertung des Anbaus erfolgt und die Nutzungseinschränkung mit niedrig bewertet worden. Dies sei mittlerweile 3 Jahre her, sodass grundsätzlich – auch an den anderen Standorten – über die Einordnung der Containerlösungen gesprochen werden müsse.

Hr. Schulke teilt mit, dass die Prioritätenliste und deren Abarbeitung grundsätzlich der richtige Weg sei. Es sei sicherlich richtig, dass es immer wieder zu nicht vorgesehenen Maßnahmen kommen würde, die in die Prioritätenliste eingefügt werden müssten. Dadurch können sich Verschiebungen ergeben. Man könne sicherlich auch über eine Prioritätenliste für Schulen nachdenken. Richtig sei ebenfalls, dass Container zwar Lösungen darstellen, aber keine Dauerlösung seien. Erst recht, und dies sei auch im Bildungsausschuss deutlich geworden, könnten Container keine Standards für Melle sein. Die Container könnten sicherlich für eine gewisse Dauer genutzt werden, da diese erstmal dabei unterstützen, Bedarfe und Notwendigkeiten abzudecken. Man müsse jedoch im Blick behalten, dass es viele offene Baustellen in Melle gebe und wenn eine Maßnahme in der Prioritätenliste hochgezogen werde, dann müssten andere Maßnahmen hintenanstehen. Es sei daher gut, sich einigermaßen an die Prioritätenliste zu halten. Es müssten Standards gesetzt werden, wie im Bildungsausschuss geschehen, und dann an das Gebäudemanagement geben und

dort abgestimmt werden. Sofern dann ein Abgleich mit der Prioritätenliste erfolge, könnten sich neue Priorisierungen ergeben. Es müsse jedoch klar sein, dass alles zeitgleich nicht mit den Ressourcen im Gebäudemanagement, den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Melle und den entsprechenden ausführenden Firmen vereinbar sei. Entscheidend sei jedoch, gerade für Schulen und in dem Zusammenhang mit den Containern und dem Standardraumprogramm, dass miteinander gearbeitet, sich an einen Tisch gesetzt und so Lösungen gefunden werden müssen.

Weiter führt Hr. Schulke aus, dass die Gesmolder Schule an zwei Stellen auf der Prioritätenliste vorgesehen sei: Ein Mal das Gebäude am Olthausweg und weiter das Gebäude an der Papenbrede. Die Sanierungskosten seien dort von 1,5 Mio. EUR im September auf jetzt über 3 Mio. EUR gestiegen. Er stelle daher die Frage für Gesmold, ob es sinnvoll sei, ein relativ kleines Gebäude wie am Olthausweg für 1,5 Mio. EUR zu sanieren oder ob man an ganz andere Lösungen an einem anderen Standort in Gesmold denken müsse. Dies könne vielleicht im Gebäudemanagement mit aufgenommen werden und sich dazu Gedanken gemacht werden, ob eine Sanierung dort überhaupt sinnvoll sei oder ob an größere Lösungen, wie vielleicht sogar einen Neubau gedacht werden solle, weil das Geld im Neubau vielleicht besser angelegt sei als in der Sanierung.

Hr. Look antwortet hierzu, dass dem grundsätzlich nichts hinzuzufügen sei. Ein Neubau könne eine wirtschaftliche Lösung sein, die im Rahmen der Leistungsphasen dann zu betrachten sei.

Hr. Kunze ergänzt, dass grundsätzlich, bevor eine Sanierung beginne, die verschiedenen Varianten immer geprüft werden. In dem Zusammenhang würden auch immer wieder Alternative geprüft. Als Beispiel sei an dieser Stelle an das Verfahren der Jugendherberge erinnert, bei welchem auch ein Neubau auf grüner Wiese gerechnet wurde, um ein Gefühl für das Vorhaben zu bekommen, obwohl grundsätzlich bereits die Nutzung des vorhandenen Gebäudes favorisiert wurde. Genau so werde auch in Gesmold verfahren, für eine ganzheitliche Betrachtung.

Fr. Mielke teilt mit, dass sie sich darüber freue, dass die Kollegen das Thema Container vor Grundschulen bzw. Schulen und auch ein wenig Unzufriedenheit mit dieser Prioritätenliste, die vorlegen wurde, entdeckt haben. Mit ihrer Wortmeldung möchte Fr. Mielke unterstützen, was Hr. Uffmann gesagt habe und gleichzeitig süffisant anmerken, was Hr. Look gesagt habe, dass die Prioritätenliste ein lebendes Instrument wäre. Das könne bei der Priorisierung / Punktdarstellung der Containersituation z. B. in Eicken überhaupt nicht festgestellt werden. Die Grundschule in Eicken habe seit dem 31.05.2018 eine Priorisierung von 16/17 Punkten. Es gebe aber nun die Hoffnung, dass die Kollegen auch an dem Thema arbeiten würden. Es sei klar, dass Neubauten viel Geld kosten. Man müsse den Blick aber auch wenden, auch wenn manche Grundschul- und Ratsschulklassen in Containern letztendlich gut untergebracht seien. Es könne jedoch nicht das Ansinnen der Stadt Melle sein, dass Schulraum vor den Türen der Schulen angeboten werde und das im Dauerangebot. Die Container seien ein großer Kostenfaktor, den die Stadt Melle abdecken müsse, da die Stadt Melle den Raumbedarf in der Schule nicht abdecken könne. Es werde daher darum gebeten, dass die Prioritätenliste in Sachen Containerlösungen vor Schulen, wie z. B. in Eicken, Neuenkirchen und bei der Ratsschule, mitbewertet. Es sei sehr enttäuschend, dass bei dem Standardraumprogramm diese Priorität, ob in Containern vor Gebäude oder im Hauptgebäude beschult werde, in keiner Weise eine Bepunktung erfahren habe. Andererseits aber sei die Grundschule Eicken in der Liste schon mit 24 Punkten betitelt, d. h. mit höchster Priorität, sodass diese Bepunktung auch in der nun vorliegenden Prioritätenliste wiedergefunden werden müsse. Man sei jedoch guter Dinge, dass sich vielleicht im nächsten Ausschuss etwas tun würde.

Fr. Tiemann teilt mit, dass es vielleicht möglich wäre, dass zur nächsten Ausschusssitzung des Gebäudemanagements die Containerlösung an der Grundschule Eicken in Augenschein genommen werde. Es müsse die derzeitige Pandemielage abgewartet werden. Wenn es jedoch möglich sein sollte, werde frühzeitig zu einer Besichtigung eingeladen.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement empfiehlt mehrheitlich folgenden

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Prioritätenliste vom 21.01.2021 wird als grundsätzliches Bauprogramm des Gebäudemanagements beschlossen

**TOP 7 Unterjähriger Finanzcontrollingbericht für den Ausschuss
für Gebäudemanagement zum Stichtag 31.10.2020
Vorlage: 01/2021/0039**

Hr. Schönwald führt aus, dass die Vorlage für den unterjährigen Finanzcontrollingbericht den Unterlagen beigefügt sei. Die Art und Weise des Formats sei bekannt, da in den anderen Fachausschüssen in dergleichen Art und Weise vorgestellt werde. Es sei schade, dass die Liste mit dem Stichtag 31.10.2020 jetzt erst im Ausschuss vorgestellt werden könne. Diese sei sicherlich schon etwas überholt. Grundsätzlich seien die Controllingtermine auf das Jahr gesehen am 31.05. und am 31.10. Zukünftig sei das Ziel, dass dieser Controllingbericht in der Novembersitzung vorgestellt werde. Trotzdem sei der Controllingbericht ein gutes Instrument, um zum passenden Stichtag ein Indiz für die Budgetentwicklung zu bekommen und um zu schauen, was in den letzten 2 Monaten des Haushaltsjahres noch verändert werden könne.

Hr. Wüsthube teilt mit, dass er den erfreulichen Hinweis gebe, dass auf S. 4, 1. Absatz, Erträge aus Einspeisevergütung aus Photovoltaikanlage in Höhe von 6.000 EUR zu verzeichnen gewesen seien und zwar auf dem Bauhof und der Grundschule Gesmold.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 8 Haushaltsberatung 2021-2022; Teilhaushalt 230
Gebäudemanagement
Vorlage: 01/2021/0037**

Hr. Schönwald teilt mit, dass der Teilhaushalt 230, der für diesen Ausschuss beratungsrelevant sei, neuerdings aus 3 Produkten bestehe: Produkt 111-14, das originäre Produkt Gebäudemanagement, das Produkt 573-07 Grönenburg und neu seit dem Haushaltsjahr 2021 das Produkt 573-09 Öffentliche Einrichtungen. Im Baubetriebsdienst, in dem das Produkt 573-09 Öffentliche Einrichtungen ursprünglich angeordnet gewesen sei, haben Umstrukturierungen stattgefunden und im Zuge dessen sei es für sinnvoll erachtet worden, das Produkt in den Teilhaushalt 230 zu übergeben. Der Ergebnishaushalt setze sich aus größeren Bereichen zusammen: Zum einen die Aufwendungen für Mieten und Pachten. Hier seien die Budgets aufgrund der vorhandenen Verträge kalkuliert worden. Ein weiterer großer Bereich seien die Sach- und Dienstleistungen, bei welchem ein wesentlicher Teil die Unterhaltung der Gebäude sei. Hierfür seien die Budgets anhand des Ansatzes des KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ermittelt und angesetzt worden. Die KGSt ermittelt anhand des Benchmarks, was eine Kommune in ihr Gebäudeportfolio investieren müsse, damit kein Instandhaltungsstau etc. provoziert werde. Eine Einschränkung müsse jedoch gemacht werden, da aufgrund der Corona-Situation

insgesamt im Haushalt mit Mindereinnahmen im Steuerbereich gerechnet werden müsse. Die Fachämter seien daher aufgefordert worden, Reduzierungen vorzunehmen, sodass das Gebäudemanagement seinen Beitrag dazu geleistet habe, in dem das Unterhaltungsbudget für die Haushaltsjahre 2021/2022 um jeweils 25 % reduziert wurde. Ein weiterer großer Bereich sei die Bewirtschaftung der Gebäude, worunter die großen Ausgabenblöcke wie z. B. Reinigungsdienstleistungen, Versorgung mit Wasser, Wärme, Strom und Versicherungsdienstleistungen fallen würden. Die Kalkulation hierfür fuße auf den Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere müssten die bestehenden Verträge weiter bedient werden. Der Finanzhaushalt werde immer maßnahmenscharf kalkuliert, was bedeute, dass dort die Maßnahmen auftauchen, die aus der Prioritätenliste bekannt seien. Die Kostenansätze würden aufgrund der Kostenkalkulation der Baumaßnahmen gebildet. Es gebe jedoch auch einige allgemeine Budgets, mit welchem allgemeine Anschaffungen im Gebäudemanagement getätigt werden wie bspw. Gerätschaften für die Hausmeister und Spielplatzgeräte.

Hr. Wüsthube teilt mit, dass er keine Frage habe, sondern eine Anregung bzw. einen Antrag. In der letzten Sitzung sei beschlossen worden, alle Dächer von städtischen Gebäuden zu überprüfen, ob diese mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden können und wenn möglich, diese auch zu errichten. Bei Neubauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen seien die Voraussetzungen für Anlagen zur Energiegewinnung grundsätzlich einzuplanen und deren Installation vorzusehen. Wenn dieser Beschluss ernst gemeint sei, dann müsse dieser auch mit einem Betrag unterfüttert werden, damit die Verwaltung damit arbeiten könne. Hr. Wüsthube könne sich vorstellen, wenn Einverständnis vorläge, einen Betrag in Höhe von 50.000 EUR einzustellen oder zu beantragen, um den Beschluss ausgestalten zu können.

Hr. Look teilt mit, dass es das vornehmste Recht der Mitglieder sei, in der Haushaltsberatung Anträge zu stellen – möglichst mit einem Deckungsvorschlag. Am Ende seien die finanziellen Mittel, die zur Verfügung stehen würden, endlich. Weiter sei der Antrag, auf den sich Hr. Wüsthube beziehen würde, nicht abschließend durch den Rat gegangen, sondern sei von der Tagesordnung genommen worden aufgrund der pandemiebedingten Verkürzung der Sitzung.

Hr. Uffmann führt aus, dass er anderer Meinung als Hr. Wüsthube sei und kein extra Budget gebraucht werde. Es käme ja noch der TOP 9 „Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten beim Planen, Bauen und Betreiben von öffentlichen Gebäuden der Stadt Melle“. Daraus ergebe sich automatisch, dass im Vorfeld der Sanierung, Neubauten usw. auch diese Belange, also u. a. auch Photovoltaikanlagen, berücksichtigt werden würden, die dann im Budget der Maßnahme berücksichtigt werden. Es werde daher kein extra Budget benötigt.

Fr. Tiemann teilt mit, dass sie Hrn. Uffmann zustimme. Es sei kein extra Budget erforderlich, da die Belange, wie Photovoltaikanlagen, etc. bei Sanierungen und Neubauten nach deren Prüfung direkt mit in das Maßnahmenbudget aufgenommen werden würden.

Fr. Mielke teilt mit, dass sie Hrn. Uffmann zustimme, dass kein separater Etat erforderlich sei, da der Beschluss das Vorhaben sei, die Gebäude aufzurüsten bzw. einen anderen Betreiber zu suchen. Dieser Antrag wurde im letzten Ausschuss einstimmig beschlossen. Weiter müsse Fr. Mielke zu der Aussage von Hrn. Look hinzufügen, dass der Antrag in der letzten Ratssitzung nicht beschlossen wurde aus Rücksichtnahme auf die verschärften Corona-Bestimmungen. Das hieße aber, und das sei mit dem Ratsvorsitzenden so abgesprochen, dass der Antrag in der nächsten Ratssitzung behandelt werden müsse, damit er beschlussreif verhandelt werde, bevor die Haushaltsberatungen abgeschlossen seien, und der entsprechende Ratsbeschluss auch gefasst werde.

Fr. Tiemann bestätigt, dass der Antrag bei der nächsten Tagesordnung des Rates wiederaufgenommen werde. Weiter fragt Fr. Tiemann Hr. Wüsthube, ob der Antrag aufrechterhalten bleibe oder ob es nur eine Anfrage gewesen sei und Hr. Wüsthube mit dem allgemein abgegebenen Votum zufrieden sei.

Hr. Wüsthube teilt mit, dass er nicht voll zufrieden sei, aber das darauf geachtet werde, dass Photovoltaik auf den städtischen Gebäuden installiert werde. Es werde auch geschaut, was beim Neubau des Kindergartens in Bruchmühlen und beim Schürenkamp 14 gemacht werde. Das seien alles Sanierungen und z. T. Neubauten, wo dann dieser Beschluss auch greifen müsse.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 9 Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten beim Planen,
Bauen und Betreiben von öffentlichen Gebäuden der Stadt
Melle
Vorlage: 01/2021/0028**

Hr. Look teilt mit, dass die letzten Diskussionen gezeigt hätten, dass sich dem Thema der Nachhaltigkeit beim Betrieb und Bauen von öffentlichen Gebäuden in der Stadt Melle nochmal mehr widmen wolle und auch müsse. Man sei auf einem guten Weg, auch im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung, auf die Frage der nachhaltigen Belange eine Checkliste zu erstellen und ähnliches sei auch im Gebäudemanagement geplant, um die Vielfältigkeit der Anfragen zu bündeln und dann auch abzuarbeiten. So könne frühzeitig in den Planungsphasen abgestimmt werden, was bei den einzelnen Gebäuden gewünscht sei und was nicht.

Hr. Kunze stellt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Fr. Tiemann teilt mit, dass der Maßnahmenkatalog sehr gut und umfangreich vorgestellt worden sei und es sehr gut sei, wenn direkt am Anfang bei der Planung einer Baumaßnahme anhand des Maßnahmenkatalogs die Möglichkeiten geprüft werden.

Fr. Mielke führt aus, dass der Maßnahmenkatalog grundsätzlich eine gute Vorgehensweise sei und bei der heutigen Darstellung werde vermittelt, dass der Ansatz aus der Politik, Photovoltaik in der Stadt zu nutzen, umgesetzt werden wolle. Trotzdem sei das alles zu wenig konkret. Nachhaltigkeit sei laut Herrn Kunze, wenn es ökologisch sinnvoll, ökonomisch gut gerechnet und sozial sei. Es sei so verstanden worden, dass die Verwaltung eine Ausstattung mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern so einordnen würde. Die Einschätzung der ökonomischen Rechenweise sei allerdings nicht befriedigend. Ökologisch sinnvoll sei die Ausstattung mit Photovoltaikanlagen, sozial könne es auch sein, wenn die Einnahmen, die dadurch erzielt werden würden, auch wieder eingesetzt werden. Es sei jedoch nicht klar, in welchem ökonomischen Faktor eine Photovoltaikanlage gerechnet werde. Es sei heute ein großer Bericht in der Zeitung über Solarlux, die mit Solar 1/3 der Stromnutzung erzielen könnten. Es stelle sich daher die Frage, in welchen Maßstäben gerechnet werde. Eine Photovoltaikanlage sei immer eine große Investition. Fr. Mielke stellt daher die Frage, in welchem Zeitraum gerechnet werde bis sich die Anlage amortisiert haben müsse. In diesem Zeitraum läge der Stellhebel, ob die Maßnahme als ökologisch sinnvoll vorgeschlagen werde.

Hr. Kunze führt hierzu aus, dass der Amortisationszeitraum der springende Punkt sei, also ab wann sich die Photovoltaikanlage rechnen würde. Dieser müsse noch bestimmt werden.

Es werde aber nicht so erfolgen, dass beispielsweise bei einer möglichen Photovoltaikanlage beim Umbau Schürenkamp 14 einfach erklärt werde, dass es sich nicht rechne. Es werde so laufen, dass mit den entsprechenden Berechnungen in die Diskussion mit der Politik gegangen werde, um dahingehend dann gemeinsam festzulegen, ob die Amortisationszeit empfehlenswert sei oder nicht. Im Großen und Ganzen könne derzeit noch keine konkrete Antwort auf die Frage erfolgen. Im Zusammenhang mit den Maßnahmenumsetzungen, genauer mit der Berechnung und Bewertung in Leistungsphase 3 – Umsetzungsbeschluss – werde dann im Einzelfall konkretisiert.

Hr. Marahrens teilt mit, aufgrund von staatlicher Förderung immer nach einer gewissen Zeit die Amortisierung erfolgen werde. Dies sei grundsätzlich bei ca. 10-12 Jahre, keinesfalls bei 20 oder 50 Jahren, sondern eben relativ kurzfristig. Hr. Marahrens stehe dem positiv gegenüber.

Hr. Schulke führt aus, dass die Vorlage sehr gelungen sei. Es sei besonders gut, dass unter Punkt 1.2 die Nachhaltigkeit definiert sei und jeder verstehe, was unter Nachhaltigkeit gefasst werde. Hier werden Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichberechtigt nebeneinandergestellt und bei Maßnahmen berücksichtigt. Da könne sich jeder, jede Fraktion und die Verwaltung, wiederfinden. Es müsse geschaut werden, wie am Ende diese Dinge dann bei einzelnen Themenfeldern gewichtet werden. Man nehme sich aber vor, diese drei Gesichtspunkte bei den Maßnahmen immer zu berücksichtigen und zu bedenken.

Hr. Wüstehube teilt mit, dass dieser Ansatz und das Konzept, dass von der Verwaltung vorgelegt werde, absolut lobenswert sei und im Großen und Ganzen auch Unterstützung finde. Allerdings werde auf Seite 5 „Finanzielle Auswirkungen“ verwiesen, wo die Amortisierung betriebswirtschaftlich betrachtet werde. Es habe früher einen Vorschlag der Grünen gegeben, einen Liter Sprit auf 5 DM zu setzen. Das habe damals einen großen Aufschrei gegeben, da es betriebswirtschaftlich schlecht, volkswirtschaftlich betrachtet jedoch gar nicht so verkehrt gewesen sei, wie heute bekannt sei. Da ganz viele externe Kosten entstehen, die gar nicht abgebildet werden bei dem Preis. Genau so sei es auch mit den Dingen wie Photovoltaikanlagen oder solarunterstützter Heizung. Volkswirtschaftlich betrachtet sei es absolut richtig, auch wenn es sich betriebswirtschaftlich gesehen lange Zeit nicht amortisieren würde. In dem Augenblick, in dem der CO2-Preis steige, und an diesem Punkt sei man mittlerweile, dass für CO2-Tonnen bezahlt werden müsse, müssten die Strom- und Gaspreise entsprechend reagieren. Das Ganze müsse nicht zu eng betrachtet werden, sondern über die Einsparung von CO2 nachgedacht werden. Ansonsten sei der Absatz „Anwendung Maßnahmenkatalog“ ein bisschen schwach, sodass eventuell ein bisschen nachgebessert werden müsse. Dort stehe „Die aufgeführten Handlungsfelder und Maßnahmen stellen eine Möglichkeit bei der Umsetzung bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen dar.“ Eine Möglichkeit bedeute jedoch, dass auch so weitergemacht werden könne wie bisher. Das sei zu wenig. Weiter stehe dort, sie „können nach Abwägung der Nachhaltigkeitskriterien zur Ausführung kommen“. Auch der Begriff „können“ sei zu wenig. Hier müsse mindestens „sollte“ stehen. Vielleicht müsse über diese Begrifflichkeiten noch einmal nachgedacht werden, damit am Ende nicht erlebt werde, dass eigentlich nichts möglich sei, da es ja nur eine „Kann-Geschichte“ sei.

Hr. Wüstehube führt weiter aus, dass die Stadt Osnabrück offensichtlich das Gleiche vor 10 Tagen beschlossen habe und sich den Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zu Nutze gemacht habe und ihre Neubauten daraufhin nun abstelle. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung diesen Leitfaden auch kenne und studiert habe. Möglicherweise habe die Verwaltung ihre Kriterien auch darauf abgestimmt, zumindest würde einiges dort wiedergefunden. Das sei ein sehr interessanter und sehr guter Leitfaden. Weiter sei zu überlegen, ob bei Projektvergaben von städtischen Grundstücken, so mache die Stadt Osnabrück es nunmehr, auch die

Bauprojekte, die dort eingereicht werden, anhand des Leitfadens geprüft und beurteilt werden. Auch das sollte mit bedacht werden. Selbst bei ganz normalen Ein- und Zweifamilienhäusern oder kleineren Mietobjekten sollte der Leitfaden wenigstens als Handreichung weitergegeben werden als Impuls. Hr. Wüstehube fragt an, ob der Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ in der Verwaltung bekannt sei.

Hr. Kunze antwortet hierzu, dass der Leitfaden bekannt sei und als Ideengeber in Teilbereichen gedient habe. Der Leitfaden sei eine sehr gute Vorgabe. Es sei aber nicht das Ziel, die zwei Bewertungssysteme – das BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen), welches vom Bundesministerium herausgebracht werde, und die DGNB (Deutsche Gesellschaft Nachhaltiges Bauen) jedes Mal heranzuziehen. Bei größeren Baumaßnahmen sei das sicherlich ein Thema.

Hr. Spiekermann teilt mit, dass der Ansatz zu kurz greifen würde und nicht ausreichend sei, um die vorhandene Notwendigkeit der Veränderung unter Klimaschutzgesichtspunkten vorzunehmen. Man wolle bis 2035 CO₂ Netto Null erreichen und das könne man nicht mit so zögerlichen Maßnahmen erreichen. Die Photovoltaikanlagen seien kein Selbstzweck, sondern eine Möglichkeit, dem Ziel Netto Null näher zu kommen. Da dürfen nicht nur die ökonomischen Faktoren wie Baukosten und Betriebskosten im Vordergrund stehen, sondern eben auch die volkswirtschaftlichen Kosten, die damit möglicherweise eingespart werden können, müssten mitberechnet werden. Lediglich die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise reiche nicht aus, um dem Schritt Richtung Klimaschutz wesentlich voran zu bringen.

Hr. Uffmann führt aus, dass er das anders sehe als Hr. Spiekermann, da genau diese Punkte in der Vorlage aufgeführt seien. Dort heiße es unter 4., dass man sich bewusst sei, dass höhere Kosten entstehen würden, aber diese eben akzeptiert werden würden. Es sei die Aufgabe der Politik die höheren Kosten dann auch zu entscheiden. Auch wenn die Verwaltung vorschlagen sollte, auf eine Photovoltaikanlage aus bestimmten Gründen zu verzichten, so bliebe es der Politik unbenommen, die Photovoltaikanlage aus politischen Gründen trotzdem zu fordern. Die Vorlage lasse dies vollkommen offen. Es stehe drin, dass über die Betriebslaufzeiten die Amortisierung stattfinden könne, aber auch der volkswirtschaftliche Vorteil sei in der Vorlage erwähnt. Es sei erst eine Informationsvorlage, sodass in der nächsten Zeit eine Vorlage kommen werde, in der die Checkliste verbindlich vorgestellt werde. Es gebe jedoch keine Checkliste, die zu 100 % angewendet werden könne, sondern immer projektbezogen. Die Vorlage sei daher passend und ausreichend für Melle, um zu einem Umdenken zu kommen. Hr. Uffmann freue sich, wenn in der nächsten Sitzung dann eine entsprechende Beschlussvorlage vorgestellt werde.

Fr. Tiemann bestätigt, dass es sich um eine Informationsvorlage handele und daher keine Abstimmung notwendig sei.

Fr. Mielke teilt mit, dass sie noch auf die Antwort auf die Frage von Hrn. Wüstehube warte, was mit der Photovoltaikanlage auf der KiTa Bruchmühlen sei, ob die Photovoltaikanlage umgesetzt und wie es finanziert werde. Hier habe es die noch offene Frage gegeben, wer der Träger dieser Anlage werde.

Hr. Kunze antwortet hierzu, dass man derzeit in Verhandlung mit den Trägern der Einrichtungen hinsichtlich der zukünftigen Verträge stehen würde und dies auch ein gravierender Punkt sei. Im Hinblick auf städtische Gebäude, also z. B. Schulen – hier handele es sich u, städtische Gebäude und städtische Stromkosten – mache die Errichtung und der Betrieb von PV-Anlagen auf Grund der neuen Gesetzgebung Sinn. Wenn ein Gebäude allerdings an den Träger vermietet sei, dann seien die Berechnungen dahingehend nicht so wirtschaftlich. Man sei gerade in den Verhandlungen, wie das zukünftig laufen

werde, wer den Strom bezahle. Das Amt für Bildung sei dazu in Kontakt mit den Trägern. Erst danach könne entschieden werden, wie es weitergehe. Grundsätzlich seien für die KiTa Bruchmühlen keine finanziellen Mittel vorgesehen. Die Vorrichtungen für eine Photovoltaikanlage seien jedoch vorhanden, sodass auch nachträglich mit überschaubarem Aufwand nachgerüstet werden könne. Dem Grunde nach müssen die Verhandlungen der Trägerverträge abgewartet werden und welche Auswirkungen diese dann auf die Errichtung der PV-Anlage haben.

Hr. Wüsthube teilt mit, dass das Gebäude der Stadt gehöre und nach den Zuschüssen an den Träger werde das Gebäude kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Gebäude werde nicht vermietet an den Träger. Strom und andere betriebswirtschaftliche Dinge würden auch bezuschusst von der Stadt.

Hr. Kunze antwortet, dass man darüber gerade in der Diskussion sei und bislang sei es so gewesen, dass die Träger ihren Strom selbst bezogen haben. Wenn die Träger selbst ihren Strom beziehen, dann sei ein wirtschaftlicher Betrieb schwierig. Wenn der Strom dem Träger durch die Stadt Melle zur Verfügung gestellt werde, dann ergebe sich eine andere Rechnung. Die KiTas seien ein Sonderfall, da die Gebäude nicht selbst durch die Stadt Melle genutzt werden. Bei Schulen und Sporthallen sehe das anders aus. Da gehe die Rechnung eher auf als bei der derzeitigen Konstellation mit den KiTas.

Hr. Look ergänzt, dass ein pragmatischer Schritt gegangen und aufgezeigt werde, welche Möglichkeiten bei welchem Gebäude vorhanden seien. In einer der letzten Sitzungen sei bereits diskutiert worden, dass sich nicht jedes Gebäude für jede Maßnahme anbieten würde. Aufgrund der unterschiedlichen Vielfalt der städtischen Gebäude, vom Feuerwehrgerätehaus über die Schulen bis zu den öffentlichen Einrichtungen, sollte man sich die Offenheit in dieser Checkliste bewahren.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 10 Umbau Schürenkamp 14 - Beschluss zur Konkretisierung
der Projektspezifika und Weiterführung der Planung bis
Lph.3 der HOAI
Vorlage: 01/2021/0020**

Hr. Kunze stellt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Fr. Tiemann teilt, dass in diesem Ausschuss der politische Startschuss gegeben werden solle, ob das Projekt umgesetzt werden. Die CDU-Fraktion habe darum gebeten, ob die unteren Konferenzräume, die dort eingerichtet werden, auch von den Fraktionen genutzt werden könnten. Das wäre ein Vorschlag, ob dies mit eingerichtet werden könne.

Fr. Mielke teilt mit, dass ihre Fraktion grundsätzlich nichts gegen dieses Projekt habe. Es werde Raum in der Verwaltung gebraucht und die Bauverwaltung könne gerne dieses Gebäude nutzen. Auch die Vorstellung von Hrn. Kunze treffe sicherlich auf Zustimmung. Langfristig werde in der Stadt geplant, die Stadtverwaltung in ein neues Gebäude zu verlagern. Hr. Kunze habe beschrieben, dass man von 10 Jahren Nutzungsdauer für dieses Gebäude ausgehen solle. Im Bildungsausschuss sei erfahren worden, dass die Engelgartenschule vielleicht auch nochmal in der Zukunft 3-zügig werden könnte. Es sei Fr. Mielkes Anliegen, dass man sich in dieser Gebäudeumgestaltung nicht den Zugang verbaue, dass dieses Gebäude später wieder in Schulnutzung zurückfallen könnte. Das Augenmerk sollte daher darauf gerichtet werden, dieses Gebäude wieder in der Zukunft der Nutzung als

Schule zuzuführen und nicht den von Hrn. Kunze beschriebenen Verkauf andenken. Ein so teuer saniertes Gebäude sollte in städtischem Eigentum verbleiben.

Fr. Tiemann antwortet, dass es für alle klar sei, darüber nachzudenken, was eine mögliche Nachnutzung sein könnte.

Hr. Wüsthube teilt mit, dass auch die Grünen Fraktion es richtig und wichtig finde, dass die Stadtverwaltung neue und bessere Räumlichkeiten bekomme. Dies sei grundsätzlich zu begrüßen und werde unterstützt. Bei dem Gebäude habe man jedoch große Probleme was die Geruchs- oder Schadstoffbelastung angehe. Diese sei zu gering gewichtet und es fehle das schriftliche Schadstoffgutachten. Dies solle bis zum nächsten Mal schriftlich vorgelegt werden. Wenn irgendwelche Balken vorhanden seien, die ausdünsten, dann müsse ausgeschlossen werden, dass es sich um PCP handele. Deswegen sei es wichtig, Einblick in das Schadstoffgutachten zu nehmen und zu gucken, ob Proben vom Holz entnommen worden seien. Dies sei wichtig für die weitere Entscheidungsfindung. Heute Nachmittag habe Hr. Wüsthube mit ehem. Schulleiter der Heinrich-Böll-Schule gesprochen, der bis 2011/2012 dort drin war. Dieser habe erzählt, dass damals schon der Hausmeister den Lehrern verboten habe, auf den Dachboden zu gehen, da dort irgendetwas stofflich ausdünste. Es sei also schon Jahrzehnte bekannt, dass möglicherweise Gefahr im Verzuge sei. Deswegen und auch zur Sicherheit der zukünftigen Nutzer, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, sei es wichtig, dass Schadstoffgutachten einzusehen, dass die Gefahr völlig ausgeschlossen werden könne. Weiter werde beantragt, dass die Kostenberechnung auch einmal aufzeigt, welche zusätzliche Kosten entstehen, wenn das Dach völlig neu konzipiert werde, d. h. alle Balken runter, Pfannen neu, etc. Dann sei man auf der ganz sicheren Seite. Es müsse begrüßt werden, dass alle Gefahren ausgeschlossen werden können. Auch vor dem Hintergrund, wenn das Gebäude später vermietet, verpachtet oder verkauft werde, sei es besser, wenn ein Gebäude völlig schadstofffrei sei. Insgesamt handele es sich somit um zwei Anträge: Erstens die Vorlegung des schriftlichen Schadstoffgutachtens und zweitens eine Vergleichsberechnung mit Neubau des Daches. Bis diese Informationen vorliegen, werde man sich der Stimme enthalten.

Hr. Kunze teilt hierzu mit, dass es möglich sei, dass Schadstoffgutachten zur Verfügung zu stellen. Spätestens wenn Personalvertretung beteiligt werde, dann müsse alles offengelegt werden. Man habe sich bewusst bei dieser Maßnahme, was diesen Punkt angehe, durch ein externes Büro begleiten lassen. Es sei ein unangenehmer Geruch vorhanden und man müsse sich auf die Experten verlassen können, wenn die Messung durchgeführt und keine gesundheitsschädlichen Stoffe festgestellt worden seien. Man könne gerne das Gutachten zur Verfügung stellen und ebenfalls, wenn Zustimmung vorhanden sei, eine Gegenüberstellung hinsichtlich der weiteren Betrachtung der oberen Räumlichkeiten zu erstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt wisse man, dass ungefähr 200.000 EUR dazukommen würden, da man den Dachstuhl – nicht aber die Balken – erneuern müsse. Die neuen, ca. 10 Jahre alten, Pfannen und die Dämmung müsse man runternehmen und die Möglichkeit einer Weiternutzung abwarten. Grundsätzlich gehe man zum jetzigen Zeitpunkt von zusätzlichen Kosten in Höhe von ungefähr 200.000 EUR aus. Diese Kosten könne man detaillieren, spezifizieren und als spezielle Rubrik aufwerfen und zur Entscheidung vorlegen im Zuge des Umsetzungsbeschlusses.

Fr. Tiemann fragt zu dem Antrag „Vorlage Schadstoffgutachten“ von Hrn. Wüsthube, ob es ausreichend sei, wenn das Schadstoffgutachten mit dem Protokoll verschickt werde.

Hr. Wüsthube stimmt zu.

Fr. Tiemann fragt zu dem Antrag „Vergleichsberechnung Dacherneuerung“ von Hrn. Wüsthube, ob es ausreichend sei, wenn die Zahlen beim nächsten Mal, wenn die nächsten Leistungsphasen vorgestellt werden, mitgeteilt werden würden.

Hr. Wüsthube antwortet, dass es sich bei dem Beschluss zunächst um eine allgemeine Zustimmung handle und ein entsprechender Umsetzungsbeschluss noch gefasst werden müsse. In diesem müsste dann die Kostenberechnung und ein Entwurf vorgelegt werden. Dann werde man sich entscheiden, heute werde man sich enthalten.

Fr. Tiemann fragt nach, ob die Anträge von Hrn. Wüsthube aufrecht erhalten bleiben oder ob die Antworten von Hrn. Kunze ausreichend seien.

Hr. Wüsthube teilt mit, dass die Anträge aufrechterhalten bleiben und er schriftliche Informationen haben möchte. Das könne auch im Protokoll erfolgen.

Hr. Look ergänzt, dass genau für das frühzeitige Einbinden der Politik dieses Verfahren gedacht sei. Natürlich lege die Gesundheit und die geruchliche Belästigung, um die es hier gehe, der Mitarbeiter besonders am Herzen und da werde von der Verwaltung aus schon sehr genau hingeschaut.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement empfiehlt daher mehrheitlich folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben soll, wie in der Sach- und Rechtslage beschrieben, umgesetzt werden.

TOP 11 Wünsche und Anregungen

Hr. Wüsthube teilt mit, dass im Bildungsausschuss die Frage aufgekommen sei, was mit der Einhausung der Lüftungsanlage an der Sporthalle Haferstraße sei. Im Augenblick würden dort noch Bauzäune stehen. Sein Kenntnisstand sei gewesen, dort auch eine feste Abgrenzung zum Fußweg erfolgen solle.

Hr. Schönwald antwortet hierzu, dass es richtig sei, dass eine feste Einhausung noch gebaut werde. Dies sei derzeit noch in der Vorbereitung als letztes Gewerk, was dort noch erfolgen müsse. Da die Kosten knapp bemessen seien, sei zunächst auf den Kassensturz gewartet geworden. Die ausgeführten Gewerke seien abgerechnet worden, um dies bis zum Jahresabschluss erledigt zu haben und nicht zu große Überträge machen zu müssen. Mit den restlichen verbleibenden Mitteln werde die weitere Umsetzung erfolgen.

Hr. Uffmann fragt nach der Ausstattung der Schulen mit Computern, mit Hardware etc. Dies sei im Bildungsausschuss ebenfalls angesprochen worden. Ein Punkt sei, wie die Schulen leitungs­mäßig / telefonanschlus­smäßig ausgestattet seien. Hr. Uffmann erinnere sich, dass dies eine Aufgabe des Gebäudemanagements sei, eine Liste anzufertigen, wie effektiv die Schulen mit welcher Internetqualität angeschlossen seien. Der Hintergrund sei, dass an Hrn. Uffmann herangetragen worden sei, dass z. B. in Bruchmühlen eine sehr gute Ausstattung vorhanden sei, diese aber nur sehr eingeschränkt genutzt werden könne, da die Leistungsfähigkeit des Internetanschlusses nicht gegeben sei.

Hr. Kunze teilt hierzu mit, dass dies ein nicht einfacher Bereich mit zahlreichen Schnittstellen sei. Die Liste sei vom Gebäudemanagement vor einiger Zeit erstellt und dann weitergeleitet worden. Grundsätzlich sei es so, dass die Telkos mit den ganzen Anlagen bis zum Gebäude

hin zuständig sei. Dann käme das Datenkabel ins Gebäude und das Gebäudemanagement übernehme dies und bringe die Kabel in die Klassenräume bzw. bei Telefonanlagen ins Sekretariat. Das Sekretariat und die Ausstattung der Telefonanlage sei jedoch im Verantwortungsbereich vom Hauptamt. Das Hauptamt stelle flächendeckend, auch für das Gebäudemanagement, die Anlagen und die Hardware, Software und mögliche Verträge. In der Vergangenheit sei es öfters so gewesen, dass in den Verträgen eine höhere Datenrate beauftragt werden konnte, sodass dann auch das allgemeine Thema Datenmenge verbessert worden sei.

Hr. Uffmann fragt nochmals nach, wen man frage müsse, wie viel Datenleitungsqualität in der Schule ankommen würde.

Hr. Look teilt mit, dass die Antwort richtig zu Protokoll gegeben werden würde.

Nachträgliche Beantwortung:

Für Vertragsabschlüsse mit den Providern ist das Hauptamt zuständig. Den dort vorliegenden Verträgen können die Datenleistungsqualitäten entnommen werden.

Fr. Tiemann teilt mit, dass es auch eine Möglichkeit sein könnte, dass Schulen einen besseren Internetempfang bekommen würden, wenn die Verträge dahingehend geändert werden würden, ein höheres Datenvolumen zu erhalten.

Hr. Uffmann teilt mit, dass festgestellt werden müsse, was technisch möglich sei. Er würde zu Hause lediglich 16 m/Bits erhalten können. Wenn die Schule ebenfalls nur 16 m/Bits erhalten könne, dann sei nicht der Vertrag das Problem, sondern die Leitung.

Hr. Look antwortet hierzu, dass dies dann ein Thema des Breitbandausbaus sei.

Hr. Schönwald ergänzt, dass eine Liste gebe, was technisch an den einzelnen Standorten möglich sei und dazu auch ein Abgleich, was vertraglich vereinbart sei.

Fr. Tiemann bedankt sich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Auch mit einer Videokonferenz seien heute sehr viele Punkte sehr gut besprochen und abgearbeitet worden.

Frau Ausschussvorsitzende Tiemann schließt die Sitzung um 20:58 Uhr.

13.04.2021

13.04.2021

13.04.2021

gez. Tiemann
Vorsitzende/r

gez. Look
Verw. Vorstand

gez. Hohmann
Protokollführer/in